



Hausordnung

1. Organisation

- a) Der Verein pro Aumüli Stallikon (die **AUMUELI**) ist der Betreiber des Veranstaltungsortes.
- b) Die AUMUELI wird durch seinen Präsidenten vertreten.
- c) Die AUMUELI und die von ihm beauftragten Personen (**BEFUGTE**) sind gegenüber Dritten (Mieter / Veranstalter, Besuchern, Gästen) weisungsbefugt.

2. Hausrecht in allen Räumen und Freiflächen

- a) Das Hausrecht steht ausschliesslich der AUMUELI zu.
- b) Das Hausrecht wird durch die BEFUGTEN ausgeübt.
- c) Den Anweisungen und Anordnungen dieser Personen ist Folge zu leisten.
- d) Diese Personen haben das jederzeitige Zutrittsrecht zu allen Räumen und Flächen.

3. Pflichten des Mieters / Veranstalters

Jeder Mieter / Veranstalter (**MIETER**) hat der AUMUELI mit Vertragsabschluss mindestens eine Person als Ansprechpartner für die Veranstaltung zu benennen, die für die Einhaltung der Hausordnung, der Vertragsbestimmungen, der Sicherheitsvorschriften, sowie für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung verantwortlich ist.

4. Aufenthalt in Veranstaltungsräumen und Betriebsräumen

- a) MIETER haben nur Zutritt zu den vertraglich vereinbarten Räumen. Der Zutritt zu anderen Räumen ist untersagt. Davon ausgenommen ist die WC-Anlage im Nebengebäude.
- b) Die Inbetriebnahme von technischen und audiovisuellen Geräten in den Veranstaltungsräumen ist unter Beachtung der ausliegenden Anleitungen gestattet.

5. Sorgfaltspflicht

- a) Sämtliche MIETER sowie Besucherinnen, Besucher und Gäste sind gehalten, Räumlichkeiten, Einrichtung und Umgebung mit Sorgfalt zu behandeln.
- b) Beschädigungen, welche durch unsachgemässe Behandlung, Unvorsichtigkeit oder Nichteinhalten von Sicherheitsvorschriften eingetreten sind, werden dem Mieter / Veranstalter in Rechnung gestellt.

6. Rauchen

- a) Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten.
- b) Die im Freien Rauchenden haben die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu benutzen.

7. Speisen und Getränke

- a) Die Grillanlage darf nur nach Absprache und Einweisung durch die BEFUGTEN genutzt werden.
- b) Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist erlaubt.

8. Reinigung und Abfälle

- a) Alle Räumlichkeiten sind sauber, aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen.
- b) Abfälle sind an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen.

9. Personen- und Sachschäden

- a) Personen- und grössere Sachschäden sind unverzüglich dem Präsidenten der AUMUELI auf seine Mobilnummer zu melden.



- b) Polizei, Ambulanz oder Feuerwehr werden in Eigenverantwortung alarmiert. Anschliessend wird die AUMUELI informiert.

10. Veranstaltungsrisiko

- a) Der MIETER trägt sämtliche Risiken, die mit der Veranstaltung verbunden sind; insbesondere ist er für den Ablauf der Veranstaltung allein verantwortlich.
- b) Der MIETER veranlasst dazu die notwendigen Massnahmen auf seine Kosten.

11. Belegungsrecht

Die Betriebskommission der AUMUELI entscheidet nach freiem Ermessen über Gesuche. Aus der ein- oder mehrmaligen Benützung durch einen MIETER kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

12. Haftung

- a) Der MIETER haftet gegenüber der AUMUELI, dem Eigentümer der Räumlichkeiten oder Dritten für alle Schäden, welche der AUMUELI, dem Eigentümer oder Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung (inklusive Auf- und Abbautätigkeiten) entstehen.
- b) Seitens der AUMUELI besteht kein Versicherungsschutz. Der MIETER hat selbst für entsprechende Versicherungen (Haftpflicht / Unfall / Diebstahl usw.) zu sorgen.
- c) Der MIETER stellt die AUMUELI und den Eigentümer von allen nicht von ihr zu vertretenden Haftungs- und Schadenersatzansprüchen frei, welche Dritte im Zusammenhang mit der AUMUELI und den Eigentümer geltend machen.

13. Nachtruhe und behördliche Vorschriften

- a) Aus Rücksicht zu den Mietern des Weilers muss die Veranstaltung um 22.00 Uhr beendet sein.
- b) Nach dieser Uhrzeit dürfen keine lauten Gespräche mehr geführt werden.
- c) Es gilt die aktuelle Polizeiverordnung der Gemeinde Stallikon (abrufbar auf www.stallikon.ch).

14. Rettungs- und Fluchtwege

- a) Sämtliche Zufahrten zur Aumüli müssen als Rettungswege freigehalten werden.
- b) Hydrant und Feuerlöscher oder andere sicherheitsrelevante Objekte müssen immer zugänglich sein.

15. Abstellen von Fahrzeugen

- a) Das Abstellen von Motorfahrzeugen ist auf den Besucherparkplätzen an der westlichen Seite der Hocheinfahrt und beim Bienenhaus an der Kanalratt erlaubt.
- b) Fahrräder dürfen nur zwischen Zufahrt und Bauerngarten abgestellt werden.
- c) Nicht ordnungsgemäss abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters entfernt.

16. Weitere Bestimmungen und Reglemente

Die AUMUELI kann weiterführende oder ergänzende Bestimmungen und Reglemente erlassen, welche jeweils integrierter Bestandteil des Mietvertrags und der Nutzungsvereinbarungen sind.

17. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt per 1.1.2019 in Kraft.

Für den Vorstand, Aumüli, 31.12.2018

Renate Wassmer, Vereinspräsidentin

Dr. Ferdinand Gramsamer, Kassier